



Gemeindeamt Ried im Oberinntal

6531 Ried im Oberinntal, Ried i.O. 98

Bezirk: Landeck/Tirol

Ried i.O., am 30.01.2017

KUNDMACHUNG

über die in der Sitzung am Donnerstag, dem 26. Jänner 2017
gefassten Beschlüsse des Gemeinderates

Aus gegebenem Anlass und aufgrund der Dringlichkeit beschließt der Gemeinderat, auf Antrag von Dr. Josef Siegle, einstimmig die Aufnahme eines weiteren TO-Punktes gem. § 35 (3) TGO) und zwar TO Pkt. 6 „Beratung und Beschlussfassung über die Jagdvergabe 2017“

TAGESORDNUNG:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.12.2016
 - 2.) Auflagebeschluss und Beschlussfassung über die Änderung des ÖROK im Bereich der Gstnr. 1147/1 – Truyen – Handle Herbert
 - 3.) Auflagebeschluss und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr. 1147/1 – Truyen – Handle Herbert
 - 4.) Auflagebeschluss und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr. 1776 – St. Christina – Thöni Michael
 - 5.) Auflagebeschluss und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr. 1087/1 – Forchach – Handle Markus
 - 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Jagdvergabe 2017
-

TO-Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.12.2016

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 22.12.2016 wurde allen Gemeinderäten zur Begutachtung übermittelt und vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.2) Auflagebeschluss und Beschlussfassung über die Änderung des ÖROK im Bereich der Gstnr. 1147/1 – Truyen – Handle Herbert

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom technischen büro mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ried im Oberinntal vom 17.01.2017, GZ RI-4235-RÄ-TH im Bereich des Grundstückes 1147/1 - Truyen-Handle H. (zum Teil) KG 84112 Ried durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ried im Oberinntal vor:

Änderung von landschaftliche Freihaltefläche in Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegender Wohnnutzung.

Gebiet W06: Truyen

Zeitzone: z1, unmittelbarer Bedarf

Dichtezone: D1, überwiegend lockere Bebauung

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.3) Auflagebeschluss und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr. 1147/1 – Truyen – Handle Herbert

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom technischen büro mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vom 18.01.2017, GZ RI-4235-WÄ-TH im Bereich des Grundstückes 1147/1 (zum Teil) – Truyen-Handle H. KG 84112 Ried durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal im Bereich einer Teilfläche der Gstnr. 1147/1 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 und die Umwidmung einer Teilfläche der Gstnr. 1147/1 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in künftig gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.4) Auflagebeschluss und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr. 1776 – St. Christina – Thöni Michael

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler

Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom technischen büro mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vom 25.01.2017 GZ RI-4244-WÄ-ST im Bereich des Grundstückes 1776 (zum Teil) – St.Christina-Thöni M. KG 84112 Ried durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal einer Teilfläche der Gstnr. 1776 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in künftig Sonstiges land- und forstwirtschaftliches Gebäude bzw. sonstige land- und forstwirtschaftliche bauliche Anlage – Wirtschaftsgebäude gem. § 47 TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.5) Auflagebeschluss und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr. 1087/1 – Forchach – Handle Markus

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom technischen büro mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vom 25.01.2017 GZ RI-4247-WÄ-TH im Bereich der Grundstücke 1087/1, 1087/4 und 1095 – Hsnr. 76-Handle M. KG 84112 Ried durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal einer Teilfläche der Gstnr. 1095 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in künftig Sonstiges land- und forstwirtschaftliches Gebäude bzw. sonstige land- und forstwirtschaftliche bauliche Anlage – Wirtschaftsgebäude gem. § 47 TROG 2016 und die Umwidmung einer Teilfläche der Gstnr. 1087/1 und 1087/4 von derzeit Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2016 in künftig Sonstiges land- und forstwirtschaftliches Gebäude bzw. sonstige land- und forstwirtschaftliche bauliche Anlage – Wirtschaftsgebäude gem. § 47 TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.6) Beratung und Beschlussfassung über die Jagdvergabe 2017

Auf Einladung von Bgm. Handle klärt der Obmann der Jagdgenossenschaft Andreas Schöpf den Gemeinderat über die Vorgänge und Grundzüge bei der Jagdvergabe auf.
Die Jagd steht nach 10 Jahren wieder zur Vergabe an.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen und 1 Stimmenthaltung dem Substanzverwalter die Empfehlung abzugeben, dass er sich bei der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft der Mehrheit der Stimmen der Vollversammlung anschließen kann.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

Der Bürgermeister

(Elmar Handle)

Angeschlagen: 30.01.2017

Abgenommen: 14.02.2017